

Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses
am 28.04.2021

WOHNBERATUNG GEILENKIRCHEN

Inhaltsverzeichnis

1. Antrag vom 18.01.2019	S. 3
2. Fallbeispiel	S. 4 - 6
3. Wohnraumberatung in der Praxis	S. 7
4. Ergebnisse der Arbeit	S. 8
5. Amortisierung der Kosten der Stadt Geilenkirchen	S. 9
6. Statistische Daten Franziskusheim (2020)	S. 10
7. Statistische Daten Wohnberatung (2020)	S. 11
8. Finanzierung der Wohnberatung bis zum 30.06.2021	S. 12
9. Mögliche Finanzierung vom 01.07.2021 – 31.12.2023	S. 13

1. Antrag vom 18.01.2019 (Hr. Weiler)

- Förderung einer 0,33 Stelle
 - derzeit 9.900 € jährlich durch die Stadt Geilenkirchen (BU: 0,165)
 - derzeit 9.900 € jährlich durch die Pflegekassen (BU: 0,165)
- Aufstockung durch die FH gGmbH auf eine 0,50 Stelle
- Amortisierung der Kosten bei 2 erfolgreichen Klienten
- Einsparung von Kosten der Sozialhilfe
- derzeit einzige Wohnberatungsstelle im Kreis Heinsberg
- demografischer Wandel

LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN



2. Fallbeispiel

Kontaktaufnahme zur Wohnberatung

Wer:

- Herr S. (75 Jahre, Pflegegrad 3)
- Eigenheimbesitzer
- Schlaganfall, Hemiparese
- starke Mobilitätseinschränkung

Räumliches Umfeld:

- Stufen vor der Haustüre
- Schlafzimmer im 1. OG
- Dusche mit Einstieghöhe von 34 cm



vorher



„Kleine Maßnahmen → große Wirkung“

- Schlafzimmerverlagerung ins Erdgeschoss
- elektrische Hebehilfe im Bett
- Umbau der Dusche



nachher: ebenerdig



„Kleine Maßnahmen → große Wirkung“

- Rampe an der Türe

Herr S. kann weiter zuhause leben



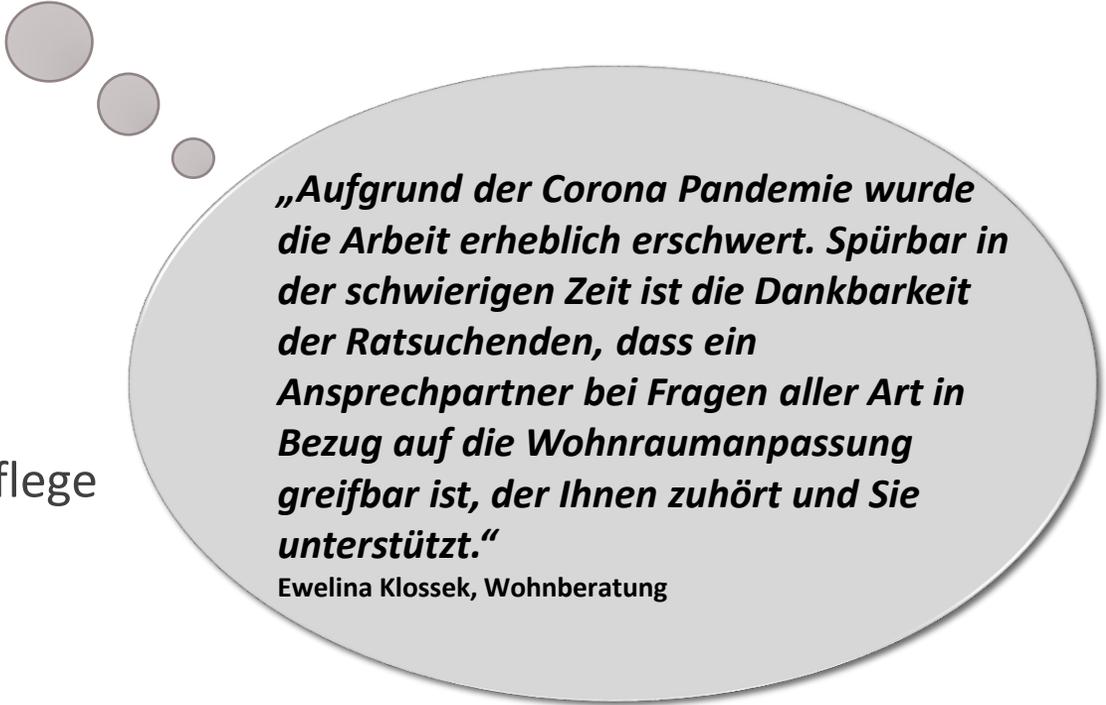
3. Wohnberatung in der Praxis (2020)

- Erstkontakte
- Beratung am Telefon
- Ressourcen- und Bedarfsanalyse in der Häuslichkeit
- Konzeptentwicklung
- Finanzierung
- Angebotsüberprüfung
- Hilfe bei der Antragsstellung
- Individualität in jedem einzelnen Beratungsfall



4. Ergebnisse der Arbeit

- Verhinderung/Verzögerung Heimeinzug
- Vermeidung häuslicher Unfälle
- Entlastung der Angehörigen
- Teilhabe am sozialen Leben
- Möglichkeit der adäquaten Pflege
- Verbesserung der Arbeitsumstände der ambulanten Pflege
- Wohlbefinden
- Lebensqualität
- Entlastung der Sozialkassen



„Aufgrund der Corona Pandemie wurde die Arbeit erheblich erschwert. Spürbar in der schwierigen Zeit ist die Dankbarkeit der Ratsuchenden, dass ein Ansprechpartner bei Fragen aller Art in Bezug auf die Wohnraumanpassung greifbar ist, der Ihnen zuhört und Sie unterstützt.“

Ewelina Klossek, Wohnberatung

5. Amortisierung der Kosten der Stadt

Beispielrechnung von Herrn Weiler (im Rahmen der Beantragung der Förderung zur Wohnraumberatung)

Ausgaben pro Monat	Entsprechend der Beispielrechnung
Kosten für einen Pflegeplatz in einer Pflegeeinrichtung bei Pflegegrad 2	3.844,00 €
Abzüglich der Leistungen der Pflegekasse	1.262,00 €
Abzüglich der Rente des Pflegebedürftigen	1.200,00 €
Abzüglich des Pflege-Wohngeld	846,00 €
<hr/>	<hr/>
Verbleibende Kosten für den Sozialhilfeträger	536,00 €

- Der Beispielrechnung zu Folge amortisiert sich der Zuschuss der Stadt in Höhe von 9.900,00 €, wenn bei 2 Personen ein Heimeinzug vermieden werden kann ($536 \cdot 12 = 12.846,00 \text{ €}$)
- Im Jahr 2020 konnten dank der Wohnberatung 30 Heimeinzüge vermieden werden. Der Großteil der Beratenden hatte Pflegegrad 2 (53 %) und 3 (26 %)

6. Statistische Daten Franziskusheim (2020)

- Aktuell erhalten 53% aller 206 Bewohner im Franziskusheim und auf Burg Trips Sozialhilfe
- Im Januar betrug der durchschnittliche Zuschuss des Sozialhilfeträgers 1582,64 € pro Person
- Unseren bisherigen Erfahrungen nach können die Bewohner, die die Kosten selbst tragen müssen, dies meist nur für das erste Jahr, bei sehr hohen Ersparnissen maximal für drei Jahre. Danach benötigen auch sie zusätzliche finanzielle Unterstützung.



7. Statistische Daten der Wohnberatung (2020)

- Im letzten Jahr konnten dank der Wohnberatung 30 Heimeinzüge vermieden werden
- Der Großteil der Beratenden hatte Pflegegrad 2 (53%) und 3 (26%)

Hochrechnung vermiedene Kosten

Vermiedene Heimeinzüge	30
Davon erhalten 53% Sozialhilfe*	16
Durchschnittlicher monatlicher Zuschuss*	1.582,64 €
<hr/>	
Monatliche eingesparte Kosten des Sozialhilfeträger	25.322,24 €
eingesparte Kosten des Sozialhilfeträger pro Jahr	303.866,88 €



* Zahlen basieren auf den aktuellen statistischen Daten der Bewohner des Franziskusheims

8. Finanzierung der Wohnberatung bis zum 30.06.2021

- Aktuell wird die Stelle der Wohnberaterin von drei Seiten finanziert; der Stadt Geilenkirchen, der Pflegekasse und der FH gGmbH.
- Die Förderung der Pflegekasse spiegelt hierbei grundsätzlich den Betrag der Stadt. Die verbleibenden Personalkosten sowie alle ergänzenden Kosten, wie z.B. die verpflichtenden Fortbildungen, liegen bei der FH gGmbH.
- Das Ladenlokal in der Innenstadt (vgl. Tabelle) wird zur Berechnung der Kosten lediglich zu einem Drittel (3120,- €) der Wohnberatung zugeordnet. Die verbleibenden zwei Drittel (6240,- €) sind der Pflegeberatung, einer kostenlosen Dienstleistung der FH gGmbH zugeordnet.

Aktuelle Finanzierung der Wohnberaterin pro Jahr (0,50 Stelle)

Förderung der Stadt (0,165)	9.900,00 €
Förderung der Pflegekassen /BAS** (0,165)	9.900,00 €
Aufstockung Franziskusheim (0,17)	13.164,87 €
Summe	32.964,87 €

9. Mögliche Finanzierung ab dem 01.07.2021 – 31.12.2023

- Die Förderung der Wohnberaterin ist aktuell bis zum 30.06.2021 bewilligt.
- Grundsätzlich kann diese Stelle bis zum **31.12.2023** neu beantragt werden. Dies ist allerdings nur möglich, wenn die Stadt sich weiterhin hieran beteiligt.
- Ergänzend ist seit dem 01. Januar 2021 eine Anpassung des Förderbetrags möglich (Email Frau Tyll 23.11.20). Bisher wurden 66.000,00 € für eine VK Stelle zu Grunde gelegt, seit 2021 wurde dies auf 82.000,00 € erhöht. Demnach könnte die Finanzierung bei Ratszustimmung auch angepasst werden.

Mögliche Finanzierung ab 07/2021

Förderung der Stadt	12.300,00 €
Förderung der Pflegekassen	12.300,00 €
Aufstockung Franziskusheim	16.400,00 €
Summe	41.000,00 €

**Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit!**